

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5578

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5578



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Argumentarium

Einleitung

Seit Jahren werden verheiratete Paare gegenüber Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer steuerlich benachteiligt. Diese «**Heiratsstrafe**» ist **ungerecht** und **gehört abgeschafft**.

Die Individualbesteuerung bietet jedoch **keine Lösung** und bringt keine zusätzliche Gerechtigkeit. Im Gegenteil: Sie ersetzt die verfassungswidrige Heiratsstrafe durch eine neue Familienstrafe und führt zu **neuen Ungerechtigkeiten**.

Familien, Alleinstehende und der **Mittelstand** würden **stärker belastet**, während gutverdienende Doppelverdiener profitieren. Besonders Ehepaare mit nur einem Einkommen oder mit stark unterschiedlichen Einkommen müssten künftig deutlich höhere Steuern zahlen als Paare mit zwei ähnlichen Einkommen. Damit verkennt die Reform die Realität vieler Familien.

Die Einführung der Individualbesteuerung würde einen Systemwechsel auf allen Ebenen - Bund, Kantone und Gemeinden - erzwingen. **Ehepaare** müssten künftig **zwei Steuererklärungen** einreichen, was rund 1,7 Millionen zusätzliche Steuererklärungen bedeutet. Dies verursacht erheblichen **administrativen Aufwand** und hohe Kosten.

Die steuerliche Benachteiligung verheirateter Paare kann auch ohne Systemwechsel beseitigt werden. Mehrere Kantone haben gezeigt, dass dies auf einfacherem Weg möglich ist.

Aus diesen Gründen ist der **indirekte Gegenvorschlag abzulehnen**.

Die Individualbesteuerung ist: Kompliziert. Ungerecht. Teuer.

Fünf Gründe für ein NEIN:

Nein zum Angriff auf Mittelstand und Familien: Der Mittelstand wird durch eine neue Heiratsstrafe benachteiligt. Nur wenige Doppelverdiener-Paare mit hohem Einkommen profitieren von der Individualbesteuerung.

Nein zum massiven Mehraufwand für Ehepaare: Neu müssen zwei Steuererklärungen pro Familie ausgefüllt werden. Das bedeutet 1,7 Millionen zusätzliche Steuererklärungen pro Jahr.

Nein zur steuerlichen Aufteilung des Besitzes der Eheleute: Damit das Vermögen eines Ehepaars individuell versteuert werden kann, müsste sein Besitz wie bei einer Scheidung aufgeteilt werden.

Nein zum milliardenteuren Bürokratiemonster: Die Individualbesteuerung kann nur mit tausenden zusätzlichen Steuerbeamten sowie mit millionenteuren IT-

Kompliziert

Ungerecht

Teuer

**Individual-
besteuerung**

NEIN

Projekten in allen 26 Kantonen umgesetzt werden – auf Kosten der Steuerzahlenden.

Nein zur Aushöhlung des Föderalismus: Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) lehnt die Individualbesteuerung ab. In der Vernehmlassung haben 21 der 26 Kantone die Vorlage abgelehnt.

Wer hat wie entschieden?

- Der Nationalrat hat die Individualbesteuerung nur äusserst knapp angenommen.
- Auch im Ständerat fiel der Entscheid mit 22 zu 21 Stimmen denkbar knapp aus.
- In der Vernehmlassung lehnten 21 von 26 Kantonen die Individualbesteuerung ab.
- Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) lehnt die Individualbesteuerung ab.
- Das Referendum wird getragen von Die Mitte, SVP, EVP, EDU, dem Schweizer Bauernverband, dem Schweizerischen Gewerbeverband und IG Familie 3Plus.

Individualbesteuerung ist:

Kompliziert. Damit das Vermögen eines Ehepaars individuell versteuert werden kann, müsste sein Besitz wie bei einer Scheidung aufgeteilt werden: Bankguthaben, Wohneigentum usw.

Ungerecht. Mit der neuen Individualbesteuerung entstehen neue Ungerechtigkeiten: Ehepaare mit einem Haupteinkommen oder Familien mit tiefem Zweit-Einkommen müssten deutlich höhere Steuern zahlen.

Teuer. Künftig müssten Ehepaare zwei statt nur eine Steuererklärung ausfüllen. Für die Bearbeitung der 1,7 Millionen zusätzlichen Steuererklärungen müssten die Kantone und Gemeinden tausende neue Steuerbeamte einstellen. Die steuerliche Benachteiligung verheirateter Paare («Heiratsstrafe») kann viel einfacher und ohne bürokratische Individualbesteuerung beseitigt werden. Das hat die Mehrheit der Kantone gezeigt.

Noch mehr Bürokratie. Kantone und Gemeinden müssten ihr Steuerrecht überarbeiten. Prämienverbilligungen, Stipendien oder Vergünstigungen für familienergänzende Kinderbetreuung: alles müsste neu geregelt werden. Ein riesiger bürokratischer Aufwand – ohne wirklichen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger.

Weitere zentrale Argumente

1. Historischer Widerstand der Kantone



- Zum zweiten Mal seit 1874 ergreifen Kantone das Kantonsreferendum - ein absoluter Ausnahmefall
- Zehn Kantone beteiligen sich am Referendum
- Klarer Alarm: Angriff auf Föderalismus und Steuerhoheit
- Unterstützung durch FDK, sgv und SBV

2. Angriff auf Familien und Wahlfreiheit

- Die Ehe wird steuerlich entwertet statt als Solidargemeinschaft anerkannt
- Traditionelle Familienmodelle werden benachteiligt
- Wahlfreiheit und Lebensvielfalt geraten unter Druck

3. Mittelstand zahlt - Topverdiener profitieren

- Familien mit einem Einkommen zahlen tausende Franken mehr
- Haushalte unter 250'000 Franken Einkommen gehören fast immer zu den Verlierern
- Gewinner sind kinderlose Doppelverdiener mit hohen Einkommen

4. Bürokratiemonster ohne Nutzen

- +1,7 Mio. Steuererklärungen pro Jahr
- Massive Mehrkosten für Verwaltung, IT und Personal
- Mehr Einsprachen und Gerichtsverfahren
- Vertrauensverlust in einen schlanken Staat

5. Milliarden Schäden und finanzielle Risiken

- Rund 1 Milliarde Franken weniger Einnahmen beim Bund pro Jahr
- Zusätzliche Ausfälle bei Kantonen und Gemeinden
- Milliardenkosten für Systemumstellung und Parallelbetrieb

6. Systemfremd und verfassungsrechtlich fragwürdig

- Verstoss gegen das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Widerspruch zu Zivilrecht und Sozialversicherungen
- Mehr Rechtsunsicherheit und Missbrauchsrisiken

7. Zentralistische Lösung statt bewährter Modelle

- Kantone haben bereits funktionierende Lösungen
- Individualbesteuerung zerstört bewährte kantonale Modelle
- Föderalismus wird geschwächt

8. Ideologisches Experiment statt pragmatische Politik

- Versprochene Effekte auf den Arbeitsmarkt sind nicht belegt
- Gleichmacherei statt Anerkennung realer Lebenssituationen

- Die Individualbesteuerung misst Wert nur dort, wo ein Lohnzettel liegt. Was nicht in Franken und Rappen erscheint, zählt steuerlich nichts mehr.
- Damit ignoriert sie Pflege-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit - obwohl diese unsere Sozialwerke, Pflegeinstitutionen und die öffentliche Hand massiv entlasten.

Technische Aspekte & Daten

Wird die Individualbesteuerung positive Beschäftigungseffekte bringen?

Nein, die resultierenden Beschäftigungseffekte sind vernachlässigbar.

Gemäss offizielle Schätzungen des Bundesrates würde die Individualbesteuerung zwischen **10'000 und 44'000 zusätzliche Vollzeitäquivalente (VZÄ)** schaffen. Diese Effekte werden aber als **einmalig** beschrieben und hängen von der Steuerelastizität ab.

Im Vergleich mit der Gesamtzahl der Beschäftigten in der Schweiz bewegen sich die geschaffenen **10.000 bis 44.000 Stellen** sich im **"Rundungsfehler"** der gesamten Erwerbstätigen in der Schweiz. Es würde einem Zuwachs von nur **0,2 % bis 0,8 %** der Erwerbstätigen entsprechen. Zur korrekten Beurteilung sollten die Erwerbsfähigen (inklusive Arbeitslose) als Bezugsgröße verwendet werden.

Im Vergleich mit der weiblichen Erwerbsbevölkerung:

- Es wird die Annahme getroffen, dass die 44.000 VZÄ ausschliesslich von Frauen geleistet werden, die ihr Arbeitspensum um einen Tag pro Woche (20%) erhöhen.
- Berechnung: $44.000 \text{ VZÄ} / 0,20 = 220.000$ Frauen, die mehr arbeiten.
- In der Schweiz leben ca. 9 Millionen Menschen, davon ca. 4,5 Millionen Frauen.
- Etwa 60 % der Frauen sind erwerbsfähig, was 2,7 Millionen Frauen entspricht.
- Die 220.000 Frauen, die mehr arbeiten würden, machen nur 8 % der erwerbsfähigen Frauen aus.
- Bei der sparsamen Schätzung von 10.000 VZÄ wären es sogar nur 2 %.
- Der Schluss ist, dass der Effekt im Verhältnis zur Zielgruppe verschwindend gering ist.

Was ist der Effekt der Individualbesteuerung auf die Kinderabzüge?

Mit der Individualbesteuerung werden die **Kinderabzüge hälftig auf die Ehegatten aufgeteilt**. Dies würde bei Ehepaaren mit nur einem Einkommen oder einem sehr niedrigen Zweiteinkommen zu weniger Abzügen und einer steuerlichen Mehrbelastung führen. Erzielt ein Ehegatte kein Einkommen oder ein niedriges Einkommen, fällt ein Teil des Kinderabzugs ins Leere.

Damit Mehrbelastungen, insbesondere bei Paaren mit Kindern und Alleinerziehenden möglichst vermieden werden, hat der Bundesrat den Kinderabzug bei den direkten Bundessteuern von heute 6 800 auf 12 000 erhöht. **Dies ist aber ungenügend:** Diese Kinderabzüge werden auf die Ehepaare hälftig geteilt, was je 6000 Franken entspricht. Hat ein Ehepartner keines oder ein geringes Einkommen, bezahlt er keine Bundessteuern, sein Partner oder seine Partnerin kann hingegen nur seine Hälfte an Kinderabzügen geltend machen. Ehepaare mit einem Einkommen und Ehepaare mit ungleichmässigem Einkommen haben mit der Individualbesteuerung weniger Kinderabzüge und eine höhere Steuerbelastung als heute.

Kann man die administrativen Kosten des bürokratischen Mehraufwands der Reform kalkulieren?

Die Einführung der Individualbesteuerung würde zu einem **erheblichen administrativen Mehraufwand** führen.

- Laut Botschaft des Bundesrates würde die Reform zu **1,7 Millionen zusätzlichen Steuererklärungen pro Jahr** führen.
- Das Argument, dass Digitalisierung und KI diesen Mehraufwand kompensieren könnten, wird als nicht stichhaltig zurückgewiesen, da diese Technologien unabhängig von der Reform ohnehin zur Effizienzsteigerung beitragen würden. Der Nettoeffekt bleibt eine Zunahme der Bürokratie.
- Auch in den Kantonen wird der Personalbedarf in der Verwaltung steigen. Eine Schätzung aus dem Tessin ergab einen Bedarf von 50 bis 80 Beamten für 85.000 zusätzliche Steuererklärungen. Daraus wird abgeleitet, dass ein Steuerbeamte zwischen 1.060 und 1.700 Steuererklärungen pro Jahr bearbeiten kann.
- Hochgerechnet auf die 1,7 Millionen zusätzlichen Steuererklärungen ergibt sich ein **nationaler Bedarf von 1.000 bis 1.700 neuen Steuerbeamten**. Die jährlichen Kosten für diese neuen Stellen werden wie folgt geschätzt:
 - o Lohnkosten im Tessin: ca. 100.000 CHF pro Beamten.
 - o Lohnkosten in der Deutschschweiz: ca. 150.000 CHF pro Beamten.
 - o Dies führt zu **jährlichen Gesamtkosten zwischen 100 Millionen und 240 Millionen CHF**.

Was sind die Auswirkungen der Individualbesteuerung auf spezifische Gruppen?

Auswirkungen auf **Alleinerziehende**:

- Heutige Regelung: Aktuell wird eine alleinerziehende Mutter nicht mit dem Single-Tarif, sondern mit dem günstigeren Verheirateten-Tarif besteuert. Dieser Tarif berücksichtigt, dass eine Person finanziell für andere sorgen muss.
- Auswirkungen der Individualbesteuerung: Mit der Reform verlieren gutverdienende Alleinerziehende diesen Vorteil.

Auswirkungen auf **pflegende Angehörige**:

- In der Schweiz übernehmen rund 600 000 Personen unbezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit für Angehörige (Quelle BAG). Diese Angehörigen leisten

schätzungsweise 80 Millionen Stunden pro Jahr, was einem Geldwert von 3.7 Milliarden Franken entspricht. 2 360 000 von ihnen stehen gleichzeitig im Erwerbsleben. Sie pendeln zwischen Beruf und Sorgearbeit, oft unter grossem persönlichem und finanziellem Druck.

- Diese Menschen verzichten oft zwangsläufig auf Erwerbseinkommen. Das sind keine Lifestyle-Entscheidungen. Das sind Entscheidungen aus Verantwortung - oft still, oft unsichtbar.
- Sie entlasten Pflegeinstitutionen, sie entlasten die Sozialwerke, sie entlasten letztlich auch die öffentliche Hand.
- Genau diese Familien würden mit der Individualbesteuerung künftig höhere Steuern zahlen als Doppelverdienerpaare mit gleichem Gesamteinkommen.

Auswirkungen auf **Personengesellschaften und KMU:**

- Von den 600.000 KMU in der Schweiz sind die meisten keine juristischen Personen, sondern Einzelunternehmen oder einfache Gesellschaften, in denen oft die Ehefrau ohne formellen Lohn mitarbeitet.
- In diesen Fällen vermischen sich Ehe als Liebes-, Unterhalts-, Steuer- und Unternehmensgemeinschaft.
- Die steuerliche Trennung würde diese "Gemengelage" stören und negative Auswirkungen haben, insbesondere für Handwerker und Bauern. Der Bauernverband ist aus diesem Grund ein starker Gegner der Reform.

Was sind bestehende Alternativen für die Abschaffung der Heiratsstrafe?

Die Kantone haben bereits verschiedene Systeme entwickelt, um die Heiratsstrafe zu mildern:

- **Getrennte Tarife:** Der Kanton Tessin und die direkte Bundessteuer verwenden separate Tarife für Alleinstehende und Verheiratete.
- **Splitting:** 14 Kantone wenden das Splitting-Modell an. Dabei wird das Gesamteinkommen addiert, durch zwei geteilt, und der daraus resultierende Betrag bestimmt den Steuersatz für das Gesamteinkommen.
- **Alternativrechnung** ('Mitte-Modell'): Eine vereinfachte Form der Individualbesteuerung, bei der die Steuerlast nach dem heutigen System und nach einer fiktiven Individualbesteuerung berechnet wird. Das Paar zahlt den niedrigeren Betrag.

Was passiert, wenn das Gesetz über die Individualbesteuerung und die Volksinitiative der Mitte angenommen werden?

Diese Frage müssten der Bundesrat und das Parlament dann beantworten, wenn das Volk tatsächlich beide Vorlagen annehmen würde. Rechtlich stellt sich die Situation wie folgt dar: Die aktuelle Vorlage zur Individualbesteuerung ist ein Bundesgesetz. Die Mitte-Initiative hat Verfassungsrang und ist einem Bundesgesetz übergeordnet. Das Gesetz würde aber nicht ungültig, sondern das Parlament müsste den verfassungswidrigen Zustand korrigieren.